

Frankfurt am Main, den 04.06.2009

Flüchtlingsspezifische Anliegen zur Konferenz der Innenminister und –senatoren vom 4. bis 5. Juni 2009

Anlässlich der Innenministerkonferenz in Bremerhaven hat sich PRO ASYL an die Innenminister und –senatoren gewandt und auf die Situation der Flüchtlinge aus dem Irak, dem Kosovo, Afghanistan, Syrien sowie Sri Lanka aufmerksam gemacht.

Flüchtlinge aus dem Irak

PRO ASYL begrüßt die Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik. Wir danken den Innenministern und –senatoren für ihr Engagement. An vielen Orten finden die aufgenommenen Flüchtlinge Unterstützung. Wir würden uns freuen, wenn das Aufnahmeprogramm sehr zügig durchgeführt werden könnte.

Darüber hinaus sollte es nicht bei einem einmaligen Aufnahmeprogramm für diese Herkunftsregionen bleiben. PRO ASYL fordert ein kontinuierliches Programm zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in Deutschland (Resettlement). Ein Großteil der Weltflüchtlingsspopulation – auch der von UNHCR anerkannten Flüchtlinge – lebt seit vielen Jahren in Lagern in der Herkunftsregion, von vielen Rechten der Genfer Flüchtlingskonvention faktisch ausgeschlossen. Deutschlands Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz macht die Einrichtung eines Neuansiedlungsprogramms und damit die Teilnahme am System des internationalen Resettlements nötig. Die Notwendigkeit der Aufnahme von irakischen Schutzbedürftigen konnte der deutschen Bevölkerung gut vermittelt werden. Unsere Save-me-Kampagne zeigt, dass die Bereitschaft für die weitere, kontinuierliche Aufnahme eines größeren Kontingents vorhanden ist. Flüchtlingsinitiativen, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Menschenrechtsorganisationen treten dafür ein, dass Aufnahmeprogramme regulärer Bestandteil der deutschen Flüchtlingspolitik werden.

Trotz der positiven Entwicklung bei der Aufnahme irakischer Flüchtlinge müssen wir darauf hinweisen, dass die aktuelle Beschlusslage der Innenministerkonferenz, Abschiebungen lediglich aus tatsächlichen Gründen auszusetzen, den humanitären Gegebenheiten nicht Rechnung trägt. Wir bitten die Verantwortlichen deshalb erneut, einen förmlichen Abschiebungsstopp für irakische Staatsangehörige gemäß § 60 a Absatz 1 AufenthG zu erlassen und den bislang lediglich Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Die letzten Statistiken zu Widerrufsverfahren belegen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Widerrufspraxis, insbesondere bei irakischen Staatsangehörigen, inzwischen aus guten Gründen verändert hat. Allerdings ist das Problem der irakischen Staatsangehörigen, deren Flüchtlingsstatus bereits in den letzten Jahren widerrufen worden ist, weiterhin ungelöst. Wir vertreten die Auffassung, dass die Voraussetzungen für die Beendigung der Flüchtlingsei-

genschaft bei Irakern zu keinem Zeitpunkt in den letzten Jahren gegeben waren. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Zufall des Einreisedatums nach Deutschland darüber entscheidet, ob Flüchtlinge mit einem sehr ähnlichen Flüchtlingsschicksal den Flüchtlingsstatus erhalten oder, weil sie zuvor Opfer der Widerrufspraxis des Bundesamtes gewesen sind, in jahrelanger Unsicherheit leben müssen.

Flüchtlinge aus dem Kosovo

Mit Besorgnis hat PRO ASYL zur Kenntnis genommen, dass sich die kosovarische Seite im Rahmen einer zweiten Verhandlungsrunde zwischen einer Bund-Länder-Kommission und Vertretern der Republik Kosovo über den Abschluss eines Rückübernahmeabkommens damit einverstanden erklärt hat, künftig Rückübernahmeersuchen für alle ausreisepflichtigen Personen – unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit ohne das Vorliegen weiterer Voraussetzungen prüfen zu wollen. Aus verschiedenen Innenministerien war zu erfahren, dass damit Roma ab sofort in das Kosovo abgeschoben werden können.

Die Vorgehensweise steht im eklatanten Widerspruch zur tatsächlichen Situation der ethnischen Minderheiten im Kosovo, insbesondere der Roma und Ashkali. Roma unterliegen im Kosovo weiterhin massiver Diskriminierung, die für die meisten einen Zugang zu elementaren Lebenschancen verhindert. Eine Vielzahl von Menschenrechtsorganisationen kommt diesbezüglich zu ähnlichen Ergebnissen. Auch die Europäische Kommission hat in ihrem Fortschrittsbericht zum Kosovo vom November 2008 auf die extrem prekäre Lebenssituation der Roma im Kosovo hingewiesen. Auch heute noch leben Roma, die 1999 vertrieben worden sind, zum Teil in gesundheitsgefährdenden Lagern oder menschenunwürdigen Behausungen. Für Rückkehrer der Roma-Minderheit gibt es keine Zuzugsmöglichkeit, da sie in allen Teilen des Kosovo fast nie als Mieter von Wohnräumen akzeptiert werden. PRO ASYL weist darauf hin, dass Roma, Ashkali und Serben weiterhin internationalen Schutzes bedürfen und deshalb ihre zwangsweise Rückführung inakzeptabel ist. Wir fordern weiterhin eine bundeseinheitliche Regelung in Form eines Abschiebestops für die Angehörigen der genannten Minderheiten.

Die trotz aller Bemühungen der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend erfolgreichen Rückkehrförderungsprojekte im Kosovo zeigen im übrigen, dass die Hindernisse für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde objektiver Art und kaum überwindbar sind.

Flüchtlinge aus Afghanistan

Die Sicherheitslage entwickelt sich leider kontinuierlich zum Schlechteren. Dies betrifft fast alle Landesteile, die bislang noch als relativ sicher galten. Der IRIN-Nachrichtendienst des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten hat am 25. Februar 2009 berichtet, dass im Jahr 2008 mehr als 2.100 Zivilisten ihr Leben verloren haben, mehr als in jedem Jahr seit 2001. Ursachen dieser Steigerung um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr sind die zunehmenden Selbstmordattaken und Bombenanschläge Aufständischer sowie die Folgen der Luftangriffe durch die internationalen Truppen. Die United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) und die unabhängige afghanische Menschenrechtskommission (AIHRC) haben darauf hingewiesen, dass die Folgen dieser Entwicklung über die Todesfälle hinaus dramatisch sind: Zerstörungen der Infrastruktur, die Zunahme von Binnenflüchtlingen, die langfristige Unterbrechung notwendiger Serviceleistungen z.B. im Gesundheits- und Erziehungssystem.

UNHCR hat im November 2008 davor gewarnt, eine Rückkehr von Flüchtlingen nach Afghanistan zu forcieren, da sich die Rückkehrmöglichkeiten im Lande weiter verschlechtert haben. Vor dem

Hintergrund der Sicherheitslage warnt UNHCR erneut davor, Abschiebungen mit dem Vorhandensein vorgeblich alternativer Schutzmöglichkeiten in Afghanistan selbst durchzuführen. Der Einfluss lokaler Kommandeure und bewaffneter Gruppen reiche inzwischen in alle Landesteile, insbesondere auch in die urbanen Zentren. Staatliche Behörden seien größtenteils nicht in der Lage, effektiven Schutz zu gewährleisten.

Eine Vielzahl von Personengruppen, die z.B. die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH in einem aktuellen Update „Asylsuchende aus Afghanistan“ vom 26. Februar 2009 aufzählt, müssen mit einem besonderen Verfolgungsrisiko rechnen.

Die sich kontinuierlich verschlechternde humanitäre Situation in Afghanistan macht eine Rückkehr in Sicherheit und Würde praktisch unmöglich. Jede vierte Person in Kabul verfügt nicht über eine winterfeste Unterkunft, und nach wie vor leben Menschen in Ruinen. 77 Prozent der afghanischen Bevölkerung haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Das defizitäre Justizsystem ist unfähig, Besitzrechte zu schützen, was für Rückkehrer besonders wichtig wäre. Der Gesundheitszustand der afghanischen Bevölkerung gehört zu den schlechtesten weltweit. In weiten Landesteilen besteht keine medizinische Versorgung, wie auch das Auswärtige Amt bestätigt.

Vor dem Hintergrund der sich immer weiter verschärfenden Situation bekräftigt PRO ASYL die Auffassung, dass Zwangsrückführungen nach Afghanistan nicht zu verantworten sind und die Innenminister ihre Beschlusslage dringend korrigieren sollten. Auch alleinstehende Männer unterliegen einem großen Risiko.

Flüchtlinge aus Syrien

Es ist für PRO ASYL schwer nachvollziehbar, wie man vor dem Hintergrund des diktatorischen Regimes Syriens und seiner alltäglichen Menschenrechtsverletzungen zu dem Schluss kommen konnte, der Abschluss eines Rückübernahmeabkommens sei vertretbar. Aller Optimismus des sogenannten Damaszener Frühlings ist längst vorbei. Die Demokratisierungsbewegungen sind weitgehend zerschlagen. Die Furcht der syrischen Regierung vor Instabilität durch Gruppen, die Menschenrechte einfordern, vor der politischen Artikulation der syrischen Kurden hat zugenommen. Jede vermutete politische und zivilgesellschaftliche Initiative wird brutal unterdrückt. Seit Inkrafttreten des Ausnahmezustands 1963 arbeiten die Geheimdienste ohne Schranken. Drohungen, Belästigungen, schikanöse Vorladungen zu Verhören, Berufs- und Ausreiseverbote, willkürliche Inhaftierungen, unfaire Prozesse, Folter – das sind die Mittel der syrischen Regierung, mit denen Kritiker mundtot gemacht werden sollen. Das Vorgehen ist völlig unberechenbar. Es gibt keine voraussagbaren Muster, wer in welchem Maße verfolgt wird. Das US-Department of State hat im März 2008 klargestellt, dass syrische Gesetze die Strafverfolgung von Personen erlauben, die versucht haben, einer Strafe in Syrien zu entgehen und deshalb im Ausland Asyl beantragt haben. Dissidenten, die über Jahre hinweg im Exil gelebt hätten, seien bei einer Rückkehr verhaftet worden. Kinder von Mitgliedern der Muslim-Bruderschaft, die aus dem Exil nach Syrien zurückkehrten, sollen, so das Syrian Human Rights Committee, sofort von den Sicherheitskräften verhaftet und zum Teil zu Strafen bis zu zwölf Jahren Haft verurteilt worden sein. In vielen dieser Fälle soll Incommunicadohaft sowie Folter angewendet worden sein. Nach einem Bericht von Human Rights Watch vom 15. April 2009 sitzen seit August/September 2008 mindestens 17 Personen in Incommunicadohaft. Auch der Lagebericht führt Praktiken der Repression in Syrien wie Inhaftierung ohne Vorführung vor einem gesetzlichen Richter und ohne Kontakt zur Außenwelt, sowie die Tatsache, dass unter Folter erpresste Geständnisse bei Gericht zugelassen werden, auf.

Betroffen vom Rückübernahmeabkommen sind möglicherweise bis zu 7.000 syrische Flüchtlinge, die meisten unter ihnen Kurden. Kurden und Staatenlose sind die größten Gruppen, die Opfer jahrzehntelanger syrischer Ausgrenzungspolitik geworden sind.

PRO ASYL protestiert gegen den Abschluss des Abkommens sowie die Durchführung von Abschiebungen auf dieser Basis. Das Argument, das Abkommen wirke sich doch nur auf Personen aus, deren Ausreisepflicht hierzulande in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt worden ist, greift nicht. Angesichts der Willkür des Vorgehens syrischer Regierungsstellen und Geheimdienste gegen jede Art von Opposition, sind solide Risikoprognosen kaum möglich und die Effekte von Abschiebungen per Monitoring faktisch kaum überprüfbar.

Flüchtlinge aus Sri Lanka

Die Zahl der Binnenvertriebenen im Norden Sri Lankas steigt ständig an. Schon vor dem massiven Vorgehen der srilankischen Regierung im Nordosten waren im Vanni-Distrikt 80 Prozent der Zivilbevölkerung vertrieben worden. Bereits im August 2008 lag die Zahl der Binnenvertriebenen bei einer halben Million Menschen. Beide Seiten nehmen bei ihrem Vorgehen keinerlei Rücksicht auf die Zivilbevölkerung.

Auch abseits des umkämpften Gebietes im Nordosten hat sich die Menschenrechtssituation nicht gebessert. Kontinuierlich berichten verschiedenste Quellen über Polizeiaktionen gegen Tamilen und TAMILIN. Festnahmeaktionen, die auf die tamilische Bevölkerung abzielen, summarische Tötungen von Zivilpersonen durch den srilankischen Staat und die mit ihm zusammenarbeitenden Paramilitärs. Politische Entführungen sind an der Tagesordnung. Auch die LTTE hat sich erneut einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht. Sicherheitskräfte des Regimes agieren ohne Kontrolle, geschützt von vollkommener Straflosigkeit. Angesichts der Situation tritt PRO ASYL für einen umfassenden Abschiebungsstopp nach Sri Lanka ein.

Aufnahme von Guantánamo-Gefangenen

Wir halten die Argumente, die zur Zeit gegen die Aufnahme von Guantánamo-Gefangenen in Deutschland ins Feld geführt werden, für zum Teil neben der Sache liegend, weil sie die Situation der Betroffenen nicht berücksichtigen. Zwar ist es richtig, dass die USA die Verantwortung für die Behandlung der Gefangenen in Guantánamo tragen und damit auch für die Folgen der beabsichtigten Schließung. Dennoch ist es den Gefangenen, die größtenteils gefoltert worden sind (waterboarding ist eine sehr massive Foltertechnik), nicht zuzumuten, in ihrem faktischen Verfolgerstaat Aufnahme zu suchen. Auch kann Deutschland durch die Aufnahme einen Beitrag zur Beendigung des Leids der Inhaftierten und zur Schließung des Lagers leisten. Diejenigen Gefangenen, die keine Anklage zu erwarten haben, aber nicht in ihre Herkunftsstaaten zurückkehren können, wo ihnen Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, brauchen Aufnahmestaaten. Eine Sicherheitsüberprüfung der Aufzunehmenden ist möglich, darf sich aber nicht allein auf die manipulierten Akten aus den USA stützen. Als Quellen stehen US-Menschenrechtsorganisationen und die Anwälte der Gefangenen zur Verfügung.